



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 22. SEPTEMBER 2023

NR. 38

SEITEN 1337 – 1363



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 1337 Einberufung
- 1338 Medienmitteilung

Direktionen

Landammannamt

- 1339 Standeskanzlei Uri
Sicherheitsdirektion
- 1339 Verfügung
Administrativmassnahmen

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

- 1340 Bruderschaft der Urner
Amtsleute

1340 **Eigentumsübertragungen**

1344 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1348 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 1348 Bauplanauflagen
- 1349 Eisenbahnrechtliches
Plangenehmigungsverfahren
- 1351 Konzession; Gesuch
- 1351 Rodungsgesuch

Offene Stellen

- 1352 Landammannamt
- 1353 Justizdirektion

- 1354 Volkswirtschaftsdirektion
- 1355 Kantonale Mittelschule

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Obergericht

- 1356 Anwaltsprüfungskommission
- 1357 Registereintrag

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1357 Konkurspublikation/
Schuldenruf

Rechtsauskunft

- 1358 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1358 Vereine

Gesetzgebung

Kanton

- 1359 Pflegeheimliste für den
Kanton Uri
- 1361 Reglement über die
Justizverwaltung; Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri
Auflage: 1991 Ex. (WEMF 2023)
Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 18 43
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inerate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

1363 Reglement über die Gebühren
und Entschädigungen vor
Gerichtsbehörden (Gerichts-
gebührenreglement, GGebR);
Änderung

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

ins Rathaus zu Altdorf

Mittwoch, 4. Oktober 2023, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Vereidigung eines Mitglieds des Landrats
- 1.1 Vereidigung oder Ablegen des Gelübdes eines Mitglieds des Landrats
2. Personelle Wechsel bei landrätlichen Kommissionen
3. Neue parlamentarische Vorstösse
- 3.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
4. Detailberatung und Beschlussfassung
- 4.1 Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes (PoLG)
Sicherheitskommission und Regierungsrat Dimitri Moretti, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Erstfeld
- 4.2 Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes (KUG)
Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf
- 4.3 Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung; KJSV)
Sicherheitskommission und Regierungsrat Dimitri Moretti, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Erstfeld
- 4.4 Verpflichtungskredit für die externe Unterstützung der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal 5. Generation
Justizkommission und Regierungsrat Daniel Furrer, Vorsteher der Justizdirektion, Erstfeld
- 4.5 Nachtragskredite III/2023
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
5. Parlamentarische Vorstösse
- 5.1 Motion Alois Arnold (1981), Bürglen, zur Einreichung einer Standesinitiative zur Beschränkung des Verbandsbeschwerderechts; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 5.2 Parlamentarische Empfehlung Jolanda Joos, Bürglen, zu Sicherheit und Schutz im Landratssaal; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

6. Fragestunde

Altdorf, 22. September 2023

Im Namen der Ratsleitung
Der Präsident: Martin Huser

Regierungsrat

Medienmitteilung

Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Am 28. November 2021 hat das Schweizer Volk die Pflegeinitiative angenommen. Der Bundesrat will die Umsetzung in zwei Etappen vornehmen. Für die Umsetzung der ersten Etappe beschloss das Parlament im Dezember 2022 das neue «Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege».

Das neue Bundesgesetz sieht eine Ausbildungsinitiative auf den Tertiärstufen Höhere Fachschule (HF) und Fachhochschule (FH) Pflege vor. Der Bund richtet dabei den Kantonen an deren Aufwendungen Beiträge im Umfang von maximal 50 Prozent aus. Die Ausbildungsinitiative besteht aus mehreren Elementen und verpflichtet die Kantone konkret zu folgenden Massnahmen:

- Beiträge an Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen, die praktische Ausbildungsplätze für Pflegefachkräfte anbieten. Hierbei geht es um Praktikumsplätze für die Ausbildung Pflege HF und FH.
- Ausbildungsbeiträge an Personen, die den Bildungsgang Pflege an einer Höheren Fachschule (HF) oder die einen Bachelorstudiengang in Pflege an einer Fachhochschule (FH) absolvieren, um deren Lebensunterhalt zu sichern.
- Beiträge an die Höheren Fachschulen, um eine Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse zu erreichen.
- Eine Ausbildungsverpflichtung für die Betriebe gemäss Aufzählung 1 einzuführen.

Die Umsetzung soll in der Zentralschweiz koordiniert und möglichst einheitlich erfolgen. Daher hat die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZGDK) für alle Zentralschweizer Kantone Grundlagen und Modelle entwickeln lassen. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage entspricht somit bei den Unterstützungsbeiträgen an die Studierenden sowie bei der Ausbildungsverpflichtung der Betriebe dem Zentralschweizer Modell. In der endgültigen Fassung der kantonalen Verordnung werden zudem die Ergebnisse der seit August 2023 auf Bundesebene laufenden Vernehmlassung zu den Bundesverordnungen noch berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat hat den Entwurf der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege zur Vernehmlassung freigegeben. Die vollständigen Vernehmlassungsunterlagen sind unter: www.ur.ch/vernehmlassungen publiziert. Die Vernehmlassung dauert bis am 30. November 2023.

Am 4. Oktober 2023 um 18.00 Uhr findet zudem im Pfarreizentrum Erstfeld eine öffentliche Orientierungs- und Diskussionsveranstaltung zur Umsetzung der Pflegeinitiative statt.

Altdorf, 20. September 2023

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Landammannamt

Standeskanzlei Uri

Der Schalter der Standeskanzlei Uri bleibt am Freitag, 29. September 2023, geschlossen.

Altdorf, 22. September 2023

Standeskanzlei Uri

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Laraku Ervin, geboren am 9. Mai 1985, von Albanien, letzte bekannte Adresse AL-1001 Tirane, Ruga Panorama 12, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 22. September 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Bruderschaft der Urner Amtsleute

Einladung zur 408. Jahreszeit der Bruderschaft

Die 408. Jahreszeit der Bruderschaft der Urner Amtsleute findet am Donnerstag, 19. Oktober 2023, um 11.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Altdorf statt.

Die Amtsleute sind satzungsgemäss aufgerufen, zum ehrenden Andenken an die verstorbenen Bruderschaftsmitglieder diesen Gedächtnisgottesdienst mitzufeiern. Anschliessend sind die Ehrengäste und Mitglieder der Bruderschaft zur Bruderschaftsversammlung und -mahl in den Uristiersaal der Dätwyler AG eingeladen. Beginn der Versammlung: 13.00 Uhr.

Diese Anzeige gilt für die Mitglieder der Bruderschaft als offizielle Einladung.

Altdorf, 22. September 2023

Bruderschaft der Urner Amtsleute
Antonella Valente, Bruderschaftsvogt

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 274.1201, 672 m², Plan Nr. 15, Frohmatt, Gebäude Vers.Nr. 980, Frohmattweg 5 (140 m²), Gartenanlage (399 m²), übrige befestigte Flächen (101 m²), Wasserbecken (32 m²)

Veräusserer:

Tresch-Regli Josef Martin, Frohmattweg 5, 6460 Altdorf

Erwerber:

Tresch Jan Peter, Seestrasse 9, 6454 Flüelen; Tresch Eric Mauro, Bahnhofstrasse 2, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Oktober 1993

Attinghausen

Parzelle von 50 m², ab Grundstück Nr.: 1.1203, Plan Nr. 1, Plan Nr. 10, Plan Nr. 11, Plan Nr. 12, Plan Nr. 13, Plan Nr. 14, Plan Nr. 15.1, Ahorenboden, Altdorfer Wald, Angistock, Bannwald, Blackenstock, Bodenwald, Brunni, Brunnistock, Bräche, Brächenegg, Brüsti, Brüstizüg, Chräienplanggen, Chulmli, Chäserli, Distleren, Eyfrutt, Fed, Gibelstöck, Gibeltäler, Gitschenhöreli, Glöcheret, Grat, Grichtseggen, Heiterboden, Honätsch, Höchiberg, Lang Schnee, Laucheren, Nussfruttli, Plattenberg, Rischenwang, Rossboden, Rämsemi, Schattigen, Schilt, Schinplatten, Schipfenegg, Schwandental, Seewliberg, Seewlistock, Steinbruch, Steingand, Sticki, Stotzig, Surenen, Tiefenboden, Tiergärten, Gebäude Vers.Nr. 1007, Gebäude Vers. Nr. 1008, Gebäude Vers.Nr. 1016, Gebäude Vers.Nr. 1092, Gebäude Vers.Nr. 1105, Gebäude Vers.Nr. 1106, Gebäude Vers.Nr. 1260, Gebäude Vers.Nr. 244, Gebäude Vers.Nr. 250, Eyelen, Gebäude Vers.Nr. 251, Gebäude Vers.Nr. 253, Gebäude Vers. Nr. 254, Gebäude Vers.Nr. 255, Gebäude Vers.Nr. 257, Eyelen, Gebäude Vers.Nr. 259, Gebäude Vers.Nr. 268, Gebäude Vers.Nr. 686, Gebäude Vers.Nr. 790, Gebäude Vers.Nr. 791, Gebäude Vers.Nr. 792, Gebäude Vers.Nr. 793, Gebäude Vers. Nr. 794, Gebäude Vers.Nr. 795, Gebäude Vers.Nr. 840, Gebäude Vers.Nr. 841, Gebäude Vers.Nr. 842, Gebäude Vers.Nr. 843, Gebäude Vers.Nr. 844, Gebäude Vers.Nr. 845, Gebäude Vers.Nr. 846, Gebäude Vers.Nr. 847, Gebäude Vers.Nr. 848, Gebäude Vers.Nr. 850, Gebäude Vers.Nr. 896, Gebäude Vers.Nr. 903, Brüsti, Gebäude Vers.Nr. 907, Gebäude Vers.Nr. 909, Gebäude Vers.Nr. 910, Gebäude Vers. Nr. 911, Gebäude Vers.Nr. 912, Gebäude Vers.Nr. 913, Gebäude Vers.Nr. 918, Gebäude Vers.Nr. 935, Gebäude Vers.Nr. 947, Gebäude Vers.Nr. 972, Gebäude Vers. Nr. 973, Gebäude Vers.Nr. 974, Gebäude Vers.Nr. 975, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, übrige vegetationslose Flächen, Geröll, Sand, Fels, Abbau, Deponie, Kieswerk, Steinwerk, übrige humusierte Flächen, übrige bestockte Flächen, Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, See/Ausgleichsbecken, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 412.1203, Plan Nr. 10, Brüsti, Gebäude Vers.Nr. 689, Brüsti, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide

Veräusserin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Erwerber:

Zurfluh-Herger Roland und Sarah, Schweinsberggasse 9, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

unbekannt

Grundstück Nr.: 423.1203, 100 m², Plan Nr. 10, Brüsti, geschlossener Wald

Veräusserer:

Zurfluh-Herger Roland und Sarah, Schweinsberggasse 9, 6468 Attinghausen

Erwerberin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

30. November 2022

Attinghausen

Grundstück Nr.: S690.1203, Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenräume, ²⁴/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 565.1203

Veräusserer:

Mamie-Jäger Simon und Jeannine Doris, Stämpfig 4, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Greiling Lars Christian Ernst und Isabelle, Zürcherstrasse 6a, 8604 Volketswil

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

6. September 2013

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1687.1206, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung Nr. 15 im 6. Obergeschoss, ⁵⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 492.1206; Grundstück Nr.: M1699.1206, Autoabstellplatz Nr. 10, ¹/₁₁ Miteigentum an Nr. S1066.1206

Veräusserer:

Erben der Huber-Horat Maria Theresia

Erwerberin:

OMP Immobilien GmbH, Gotthardstrasse 76B, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. Februar 2022

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1670.1213, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit Sondernutzungsrechten am PW-Autoabstellplatz Nr. 5 in der Autoeinstellhalle, am Kellerabteil Nr. 5 im Schutzraum und Abteil Nr. 5 im Abstellraum (rosa), ¹³⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1380.1213

Veräussererin:

Monn-Studer Marie Theresia, Rosenbergweg 8, 6460 Altdorf

Erwerber:

Deyneka Anzhelika und Ruslan, Gandegg 2, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

3. Februar 2012

Schattdorf

Grundstück Nr.: 2129.1213, 46 m², Plan Nr. 18, Bärenmatt, Trottoir (32 m²), Acker, Wiese, Weide (9 m²), übrige humusierete Flächen (5 m²)

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Schattdorf, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

unbekannt

Seelisberg

Grundstück Nr.: 239.1215, 5 363 m², Plan Nr. 9, Furli, Acker, Wiese, Weide (5 336 m²), übrige befestigte Flächen (27 m²)

Veräusserin:

Rachel Immobilien AG, Zofingerstrasse 38, 4805 Brittnau

Erwerberin:

Rustico Aurora AG, Gotthardstrasse 163, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

11. Oktober 2022

Spiringen

Grundstück Nr.: D847.1218, 211 m², Plan Nr. 8, Mättenwang, Hütte mit Stubli und Stall (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218

Veräusserer:

Riedi-Baumann Robert Julius und Myrta Maria Elisabeth, Klausenstrasse 210, 6463 Bürglen

Erwerber:

Riedi Bruno, Klausenstrasse 210, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

7. Dezember 1993

Grundstück Nr.: D930.1218, 179 m², Plan Nr. 11, Hüfi, Wohn- und Ökonomiegebäude, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218; Grundstück Nr.: D976.1218, 262 m², Plan Nr. 11, Firnen, Hütte und Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218; Grundstück Nr.: D977.1218, 20 m², Plan Nr. 11, Firnen, Schweinestall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218; Grundstück Nr.: D1064.1218, 12 m², Plan Nr. 11, Firnen, Seilhütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218; Grundstück Nr.: D1065.1218, 9 m², Plan Nr. 11, Hüfi, Seilhütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218

Veräusserer:

Huber Josef, Gassrüti 1, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Riedi Bruno, Klausenstrasse 210, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Spiringen

Grundstück Nr.: D1046.1218, 30 m², Plan Nr. 11.2, Klausenpass, Baurecht für Anlage, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 3.1218

Veräusserin:

Salt Mobile SA, rue du Caudray 4, 1020 Renens VD

Erwerberin:

Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, 8152 Glattpark (Opfikon)

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Oktober 2002

Wassen

Grundstück Nr.: 558.1220, 70 m², Plan Nr. 33, Aderbogen, Gebäude Vers.Nr. 592 (37 m²), Acker, Wiese, Weide (33 m²)

Veräusserer:

Gamma Werner Franz, Färnigen 4, 6485 Meien

Erwerberin:

Walker Christine Jolanda, Gotthardstrasse 60, 6484 Wassen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. Oktober 2006

Altdorf, 22. September 2023

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
14. bis 20. September 2023*

Monitron AG,

in Altdorf (UR), CHE-188.747.819, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 7.7.2023, Publ. 1005789723). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften:

Hayer, Jörg, deutscher Staatsangehöriger, in Lanzenneunforn (Herdern), mit Kollektivprokura zu zweien; Niederer, Markus, von Lutzenberg, in Müntschemier, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Longridge, Dylan, von Malans, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien. Zweigniederlassung neu: [gestrichen: Altdorf UR (CHE-474.020.026)].

Eller Commerce,

in Schattdorf, CHE-171.446.002, Bötzlingerstrasse 24, 6467 Schattdorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit trendigen Gadgets, Dekoartikeln und elektronischen Geräten. Eingetragene Personen: Eller, Petra, von Gurtellen, in Schattdorf, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Karl Herger, Holzbau,

in Unterschächen, CHE-106.890.416, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 46 vom 7.3.2017, Publ. 3387637). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Hausura GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-340.855.044, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 119 vom 22.6.2023, Publ. 1005775121). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die FINQUEST AG, neu firmierend als *FINQUEST Finanz AG*, in Geuensee (CHE- 112.272.238), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Entis Digital Solution GmbH,

in Schattdorf, CHE-235.562.742, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 105 vom 2.6.2023, Publ. 1005758947). Statutenänderung: 7.9.2023. Firma neu: *Infinity Wealth Finance GmbH*. Übersetzungen der Firma neu: (Infinity Wealth Finance LLC) (Infinity Wealth Finance Sàrl), Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Beratung und Vermittlung in den Bereichen Versicherungen, Hypotheken, Krediten. Leasing, Anlagen, Finanzierungen und Immobilien. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Boukezzoula, Jaouad, französischer Staatsangehöriger, in Courtételle, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-; Hambli, Inès, französische Staatsangehörige, in Collonges sous Saleve (FR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Achary, Rachid, französischer Staatsangehöriger, in Martigny, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.- [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-]; Hugon, Léo Alexis Lambert, französischer Staatsangehöriger, in Yvoire (FR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.- [bisher: mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-].

Senus GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-115.875.516, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 9 vom 15.1.2014, S.O, Publ. 1286087). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hassani, Seyed Ali, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: iranischer Staatsangehöriger].

Monitron AG,

in Altdorf (UR), CHE-474.020.026, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 143 vom 26.7.2023, Publ. 1005804212), Hauptsitz in: Altdorf UR. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Koch Media Marketing,

in Altdorf (UR), CHE-429.226.685, Bahnhofstrasse 72, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Beratungs- und Supportdienstleistungen in den Bereichen allgemeine Geschäftsführung, Personalwesen, Marketing und Kommunikation. Eingetragene Personen: Koch, Jörg, deutscher Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Leuen AG Altdorf,

in Altdorf (UR), CHE-102.582.619, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2021, Publ. 1005333687). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schenck-Leu, Marianne, von Hohenrain und Sursee, in Dagmersellen, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Heimgartner, Mario, von Fislisbach, in Burgdorf, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Gamma Commerce,

in Schattdorf, CHE-202.198.983, Bötzlingerstrasse 24, 6467 Schattdorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit elektronischen Geräten und trendigen Gadgets. Eingetragene Personen: Gamma, Sven, von Schattdorf, in Schattdorf, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Mango Lebensmittel GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-492.185.719, Schützengasse 3, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 8.9.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel, Export und Import von Lebensmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs, insbesondere von Obst des Mangobaumes. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten sowie alle Geschäfte eingehen, in denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind; weiter kann sie Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen sowie Darlehen aufnehmen und gewähren. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und Herstellungsverfahren erwerben, entwi-

ckeln, verwalten und verwerten sowie Immobilien im In- und Ausland erwerben, verwalten und veräussern sowie Garantien und andere Sicherheiten stellen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 8.9.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Demirel, Okyay, deutscher Staatsangehöriger, in Wald (ZH), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Dätwyler IT Infra AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.472.451, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 23.5.2023, Publ. 1005751563). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jauch, Daniel, von Silenen, in Attinghausen, mit Kollektivprokura zu zweien; Özcan, Gökhan, deutscher Staatsangehöriger, in 72654 Neckartenzlingen (DE), mit Kollektivprokura zu zweien.

Blockchains Swiss Vault Solutions AG,

in Attinghausen, CHE-206.493.139, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 145 vom 28.7.2023, Publ. 1005806149). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: PricewaterhouseCoopers AG (CHE-254.525.813), in Zug, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: KPO Revisions GmbH (CHE-113.024.051), in Zug, Revisionsstelle.

Blockchains Real Estate AG,

in Attinghausen, CHE-112.563.457, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 145 vom 28.7.2023, Publ. 1005806148). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: PricewaterhouseCoopers AG (CHE-254.525.813), in Zug, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: KPO Revisions GmbH (CHE-113.024.051), in Zug, Revisionsstelle.

Personalvorsorgestiftung Cheddite,

in Seedorf (UR), CHE-109.522.802, Stiftung (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2022, Publ. 1005611795). Domizil neu: c/o Isen AG, Bauenstrasse 5, 6466 Bauen.

Viasalus, Roland John,

in Altdorf (UR), CHE-109.688.207, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 51 vom 14.3.2013, S.O, Publ. 7104486). Zweck neu: Med. Massagepraxis.

Altdorf, 22. September 2023

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Örtliche Verbreiterung Grenzgasse, Gemeinde Bürglen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Örtliche Verbreiterung Grenzgasse, Gemeinde Bürglen» beim Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben	Verbreiterung der Grenzgasse um 40 cm auf einer Länge von 46 m
Bauplatz	Grenzgasse, Grund, Parzelle L27.1205
Bauherrschaft	Walter Arnold, Buchen 2, 6463 Bürglen
Zweck	Die Verbreiterung ermöglicht die Weiterführung der Milchabfuhr mit dem Tanklastwagen vom Ökonomiegebäude «Furrersgrund»

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 22. September 2023

Amt für Landwirtschaft

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Bürglen

- Bauherrschaft: Herger André und Jenny, Klausenstrasse 169, Bürglen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Schrankenmatte, Parzelle L551.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Gemeindewerke Erstfeld, Dittli Peter, Gotthardstrasse 101, Erstfeld
Bauvorhaben: Abwasserentsorgung Bärlibutz
Bauplatz: Bärlibutz, Parzelle L298.1206
Bemerkungen: keine Profilierung, ausserhalb Bauzone

- Bauherrschaft: Gisler-Rösing Urs und Angelica, Rüti 21, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau Sitzplatzüberdachung
Bauplatz: Rüti 21, Parzelle L1431.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gnos Andreas, Bockistrasse 3, Erstfeld
Bauvorhaben: Erweiterung Terrasse und Lagerraum
Bauplatz: Bockistrasse 3, Parzelle L1011.1206
Bemerkungen: keine Profilierung, vorzeitiger Baustart, ausserhalb Bauzone

Seelisberg

- Bauherrschaft: Kryszat Erwin, Luzernstrasse 9, 6274 Eschenbach
Bauvorhaben: Heizungsersatz / Einbau Wärmepumpe
Bauplatz: Buechistrasse 6, Parzelle 175
- Bauherrschaft: Schweizerische Eidgenossenschaft (BBL), Fellerstrasse 21, 3003 Bern
Bauvorhaben: Instandstellung Trockenmauer / Hangsicherung
Bauplatz: Rütliweg, Parzelle 99
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 22. September 2023

Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der Matterhorn Gotthard Bahn AG (MGBahn) betreffend Zumdorf–Hospental, Fahrbahnerneuerung, km 64.040–65.280

Gemeinde	Hospental
Gesuchstellerin	MGBahn
Gegenstand	Das Projekt der MGBahn beinhaltet im Wesentlichen die Erneuerung der Fahrbahn (Ober- und Unterbau) auf der Strecke Brig–Disentis zwischen Zumdorf und Hospental (km 64.040–65.280). Zudem sollen die Niederspannungs- und Bahnstromkabelanlagen durch Rohrblöcke ersetzt werden. Vorgesehen ist weiter der Ersatz zweier Stützmauern.

Verfahren	<p>Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.</p> <p>Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).</p>
Öffentliche Auflage	<p>Die Planunterlagen können vom 22. September bis 23. Oktober 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgender Stelle eingesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Gemeindeverwaltung Hospental, c/o Gemeindeverwaltung Andermatt, Kirchgasse 10, 6490 Andermatt
Aussteckung	<p>Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).</p>
Einsprachen	<p>Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.</p> <p>Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).</p> <p>Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).</p> <p>Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.</p> <p>Einwände betreffend der Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).</p>

Enteignungsbann Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Bern, 22. September 2023

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Brigitte Rieder Hürzeler, Weissweg 17, 4312 Magden, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 257.1212, Bodenbüel 52, 6491 Realp, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Realp öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 22. September 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Rodungsgesuch

Seelisberg

Grundeigentümer: Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Fellerstrasse 21, 3003 Bern

Standort:	Seelisberg; Pz. 99	
Rodungsfläche:	temporäre Rodung	360 m ²
	permanente Rodung	0 m ²
	Total	360 m ²
Ersatzaufforstung	an Ort und Stelle	360 m ²
	Total	360 m ²
Zweck der Rodung:	Instandstellung Trockenmauer / Hangsicherung	
Gesuchsteller:	Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Fellerstrasse 21, 3003 Bern	

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Seelisberg vom 22. September bis 12. Oktober 2023 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 22. September 2023

Amt für Forst und Jagd

Offene Stellen

Landammannamt

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Die Finanzkontrolle steht dem Landrat für die Ausübung seiner Oberaufsicht über die Verwaltung und die Rechtspflege sowie dem Regierungsrat und den Gerichten für die laufende finanzielle Aufsicht zur Verfügung. Mit ihrer Tätigkeit will die Finanzkontrolle das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner zum Kanton fördern. Die Finanzkontrolle Uri hat eine Stelle als

Revisorin/Revisor der Finanzkontrolle (80 bis 100%)

auf den 1. Januar 2024 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Prüfung der Kantonsrechnung
- Revisionen bei kantonalen Verwaltungseinheiten
- Prüfung der internen Kontrollsysteme

- Revisionsstellenmandate kantonsnaher Institutionen
- Prüfungen im Auftrag des Bundes

Anforderungen:

- höhere fachliche Ausbildung im Rechnungswesen (Fachhochschule, Fachausweis)
- Erfahrung in der internen und/oder externen Revision, idealerweise RAB-Zulassung als Revisorin/Revisor
- analytische, prozessorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- sicheres Auftreten, Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- gewandt im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Angebot: Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team (an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit), fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf ihre Onlinebewerbung mit Foto via www.ur.ch/stellen bis 22. Oktober 2023. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Stefan Indergand, Leiter Finanzkontrolle, Telefon 041 875 21 46, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 22. September 2023

Finanzkontrolle
Stefan Indergand, Leiter

Justizdirektion

Die Staatsanwaltschaft führt in allen Strafsachen gegen Erwachsene die Strafuntersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor den Gerichten. Sie kann auch Strafbefehle erlassen und Verfahren einstellen. Im Übrigen erledigt die Staatsanwaltschaft alle Aufgaben, die ihr die Gesetzgebung, namentlich die Strafprozessordnung (StPO), überträgt.

Infolge Mutterschaftsurlaub einer Mitarbeiterin suchen wir

eine Staatsanwältin / einen Staatsanwalt (80% befristet)

per 1. Februar 2024 oder nach Vereinbarung.

Aufgaben:

- selbstständiges Führen und Abschliessen von Strafuntersuchungen inkl. Vertretung der Anklage vor allen Instanzen
- Erlass von Strafbefehlen und Einstellungsverfügungen
- Pikettendienst im Rahmen des Beschäftigungsgrads
- weitere Aufgaben gemäss Gesetzgebung (StPO)

Anforderungen:

- juristischer Hochschulabschluss, Anwaltspatent von Vorteil
- Berufserfahrung in der Strafverfolgung
- Zielstrebigkeit und Belastbarkeit
- exakte und effiziente Arbeitsweise
- gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten
- Teamfähigkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team, einen modern eingerichteten Arbeitsplatz im Zentrum von Altdorf, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Arbeitsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie interessante Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/ stellen bis am 13. Oktober 2023. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Oberstaatsanwalt Thomas Imholz (Telefon 041 875 28 32, thomas.imholz@ur.ch) gerne zur Verfügung.

Altdorf, 22. September 2023

Justizdirektion Uri
Daniel Furrer, Regierungsrat

Volkswirtschaftsdirektion

Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Die Volkswirtschaftsdirektion Uri hat beim Amt für Arbeit und Migration eine Stelle als

kaufm. Sachbearbeiterin / kaufm. Sachbearbeiter Arbeitslosenkasse (80–100 %)

per 1. Januar 2024 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- selbstständige Prüfung und Bearbeitung von Versichertenanträgen
- Beratung von Stellensuchenden und Arbeitgebenden in Versicherungsfragen
- enge Zusammenarbeit mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) sowie mit anderen Sozialversicherungsstellen
- Erfassung und Abrechnung von Versicherungsleistungen

Anforderungen:

- kaufmännische oder ähnliche Ausbildung
- eidg. Fachausweis als Sozialversicherungsfachperson oder vergleichbare Zusatzausbildung von Vorteil
- Erfahrung im Rechnungswesen (SAP)
- sehr gute IT-Kenntnisse
- Verhandlungsgeschick wie auch Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck
- Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen

Angebot: Wir bieten Ihnen eine spannende, verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit in einem kleinen Team, fortschrittliche Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich bis 11. Oktober 2023 online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Barbara Muther, Vorsteherin Amt für Arbeit und Migration (041 875 24 04 / barbara.muther@ur.ch), oder Bruno Arnold, Leiter ALK (041 875 24 23 / bruno.arnold@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 22. September 2023

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Urban Camenzind, Regierungsrat

Kantonale Mittelschule

Die Kantonale Mittelschule Uri ist ein überschaubares Langzeitgymnasium mit ca. 400 Schülerinnen und Schülern und etwa 60 Lehrpersonen. Ab dem 8. Januar 2024 bis Ende Schuljahr 2023/24 suchen wir eine motivierte Lehrperson als

Stellvertretung Biologie (60–65 %): 15 Lektionen
(Unterrichtstage: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag)

Anforderung:

- Hochschulabschluss
- Lehrdiplom für Maturitätsschulen und Unterrichtserfahrung auf der Gymnasialstufe erwünscht
- Interesse für Unterrichtsentwicklung (z. B. Digitalisierung) und Prozesse der Schulentwicklung
- Freude am Umgang mit Jugendlichen und an der Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- offener und freundschaftlicher Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen und die Bereitschaft für den Dialog mit den Eltern

Aufgaben:

- Unterricht auf allen Stufen unseres Langzeitgymnasiums
- Engagement in der Fachschaft und im Gesamtkollegium
- Mitverantwortung für Fachschaftsprojekte und die Weiterentwicklung des Fachs

Angebot: angenehmes Unterrichtsklima, grosser Gestaltungsspielraum, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht, moderne Infrastruktur, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Arbeitsort in landschaftlich reizvoller Umgebung im Herzen der Schweiz.

Haben wir Sie angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte bis 20. Oktober 2023 online via www.ur.ch/stellen.

Informationen über die Schule sind auf unserer Website zu finden: www.kmsu.ch. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Stefan Walker, Leiter Schulsekretariat, Telefon 041 875 23 70, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 22. September 2023

Kantonale Mittelschule Uri
Marco Mattei, Rektor

Gerichte

Obergericht

Anwaltsprüfungskommission

Mit Beschluss vom 13. September 2023 hat die Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte des Obergerichtes des Kantons Uri als Mitglied der Anwaltsprüfungskommission mit Amtsantritt am 1. Juni 2024 bis Ende der laufenden Amtsdauer, somit bis 31. Mai 2027, gewählt:

Dr. iur. Matthias Inderkum, Baumann & Inderkum, Rechtsanwälte und Notare, Marktgasse 6, 6460 Altdorf

Altdorf, 22. September 2023

Obergericht des Kantons Uri
Aufsichtskommission über die
richterlichen Behörden und
die Rechtsanwälte
Die Gerichtsschreiberin:
Michelle Zemp

Registereintrag

Das Obergericht des Kantons Uri hat gemäss Artikel 1 Absatz 1 Reglement über die berufsmässige Vertretung in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden vor richterlichen Behörden (RB 9.4225) auf Gesuch hin ins Register des Kantons Uri folgende Person eingetragen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Heimatort	Geschäftsadresse
Zemp	Leander	1.5.1975	Horw LU	Syna – die Gewerkschaft, Bireggstrasse 2, Postfach, 6002 Luzern

Altdorf, 22. September 2023

Obergericht des Kantons Uri
Aufsichtskommission über die
richterlichen Behörden und
die Rechtsanwälte
Die Gerichtsschreiberin:
Michelle Zemp

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf

Konkurspublikation/Schuldenruf Giuseppe Balbi, Insolvenzerklärung

Schuldner

Giuseppe Balbi

Staatsbürgerschaft: Italien

Geburtsdatum: 7. Mai 1975

Schützenhausmatte 5

6463 Bürglen

Eigentümer Hausanteil (½ Miteigentumsanteil) in Italien, Chiaranno Treviso,
Via Palu 24a

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 29. August 2023

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge

usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Altdorf, 22. September 2023

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 28. September 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Monika Inderbitzin, Baumann & Inderkum Rechtsanwälte und Notare, Marktgasse 6, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 07 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Lottomatch Feuerwehrverein Bürglen

- Freitag, 29. September 2023, 20.00–1.00 Uhr, und Sonntag, 1. Oktober 2023, 10.00–13.00 Uhr sowie 19.00–23.00 Uhr, im Restaurant Adler

Kanton

20.2205

Pflegeheimliste für den Kanton Uri

 (vom 13. September 2023¹; Stand am 1. Oktober 2023)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 39 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG)² und auf Artikel 2 Buchstabe f der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 15. November 1995³,

beschliesst:

Artikel 1 Pflegeheimliste

Folgende Einrichtungen werden zugelassen, Leistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung zu erbringen:

Institution	Leistungs- umfang	maximale Anzahl Pflegeplätze
Alters- und Pflegeheim Gosmergartä, Bürglen	alle Pflegestufen	69
Alters- und Pflegeheim Rosenberg, Altdorf	alle Pflegestufen	130
Alters- und Pflegeheim Rüttigarten, Schattdorf	alle Pflegestufen	84
«Seerose - Begleitet sein im Alter», Flüelen	alle Pflegestufen	33
Betagten- und Pflegeheim Oberes Reusstal, Wassen	alle Pflegestufen	42
«Spannort - Wohnen Begleiten Pflegen», Erstfeld	alle Pflegestufen	77
Seniorenzentrum Ursern, Andermatt	alle Pflegestufen	40
Kantonsspital Uri, Altdorf	alle Pflegestufen	1
Pflegewohngruppe Höfli, Altdorf	alle Pflegestufen	33
Stiftung Pflegezentrum Urnersee, Flüelen	alle Pflegestufen	57
Hospiz Zentralschweiz, Luzern	Palliative Care – alle Pflegestufen	1
Total		567

¹ AB vom 22. September 2023

² SR 832.10

³ RB 20.2202

Artikel 2 Zusätzliche Bestimmung für die Gemeinde Seelisberg

¹ Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seelisberg sind grundsätzlich auch die Einrichtungen, die sich auf der Pflegeheimliste des Kantons Nidwalden befinden, zur Leistungserbringung zugelassen.

² Die Gemeinde Seelisberg hat den Zugang zu den Nidwaldner Einrichtungen mit einer Vereinbarung mit dem Kanton Nidwalden zu regeln.

³ Die Wahlmöglichkeit des Leistungserbringers und die Kostenübernahme im Sinne von Artikel 20 des Gesetzes über die Langzeitpflege⁴ beschränken sich auf die in der Vereinbarung enthaltenen Einrichtungen.

Artikel 3 Rechtsmittelbelehrung

¹ Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 Bundesgesetz über die Krankenversicherung).

² Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht⁵ und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren⁶.

Artikel 4 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Pflegeheimliste für den Kanton Uri vom 25. August 2020⁷ wird aufgehoben.

Artikel 5 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt per 1. Oktober 2023 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

⁴ RB 20.2231

⁵ SR 173.32

⁶ SR 172.021

⁷ RB 20.2205

Kanton

REGLEMENT

über die Justizverwaltung

(Änderung vom 13. September 2023)

Das Obergericht des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 28. November 2019 über die Justizverwaltung¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 2 Buchstabe c (neu)

Die Bestimmungen des GOG über die Justizverwaltung werden vollzogen durch:

c) Administrative Leitung im Auftrag der Verwaltungskommission.

Artikel 4 Verwaltungskommission a) Zusammensetzung

¹ Die Kommission besteht aus dem oder der Vorsitzenden, einer Stellvertretung und drei Mitgliedern.

² Der oder die Vorsitzende, die Stellvertretung und zwei Mitglieder gehören dem Obergericht an und werden von der Aufsichtskommission gewählt. Das fünfte Mitglied ist das Landgerichtspräsidium I Uri.

Artikel 8 Zuständigkeiten a) Aufsichtskommission

Die Aufgaben der Aufsichtskommission im Rahmen der Justizverwaltung richten sich nach den Bestimmungen des GOG.

¹ RB 2.3225

Artikel 9 b) Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist das administrative Leitungsorgan der richterlichen Behörden. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Verabschiedung des Budgets zuhanden des Landrates sowie die personellen, organisatorischen und übrigen administrativen Belange. Sie kann Aufgaben zur Erfüllung an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden delegieren.

Artikel 9a Personal

Die Anstellung des Personals richtet sich nach Artikel 8b GOG.

Artikel 10 Sachüberschrift und Absatz 3

Administrative Leitung

³ Wahlbehörde ist die Verwaltungskommission.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Im Namen des Obergerichts
Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi
Die Gerichtsschreiberin: Michelle Zemp

Kanton

REGLEMENT

über die Gebühren und Entschädigungen vor Gerichtsbehörden (Gerichtsgebührenreglement, GGebR)

(Änderung vom 13. September 2023)

Das Obergericht des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 12. Juli 2022 über die Gebühren und Entschädigungen vor Gerichtsbehörden (Gerichtsgebührenreglement, GGebR)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 36 Absatz 2

² Der Zuschlag beträgt 75 Franken pro Stunde, maximal jedoch 300 Franken pro Tag.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Im Namen des Obergerichts
Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi
Die Gerichtsschreiberin: Michelle Zemp

¹ RB 2.3232

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

